

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgens und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Geserstraße Nr. 2) und auswärts bei allen königlichen Post-Amtstältern angenommen.

# Danziger Zeitung



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Ansässig 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retzner, in Leipzig: Illgen & Hör, H. Engler, in Hamburg: Haesenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdruck.

Se. Maj. der König haben Allerhöchst geruhet: Dem Steuer-Kontrolleur, Steuer-Inspector Jungbauer zu Ahrenfelder den Mohren Adlerorden 4. Kl., dem Regierungs- und Schubrat Stolzenburg zu Liegnitz den Adler der Ritter des K. Haussordens von Hohenzollern, dem Kirchen- und Schulaffären-Rendanten Wenckebach zu Hamelesleben das Allgem. Ehrenzeichen, so wie dem Wirtschafts-Chefmann Hermann Frenzel zu Hohenleibenthal die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; ferner den Kaufmann F. F. Schoening in Süderhamm und den Kaufmann F. O. Flensburg in Gesell zu Consuln zu ernennen.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 10. Juni, 6 Uhr Abends.

Berlin, 10. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung. Es folgt die Verhandlung des Abgeordnetenhaus. Der Regierungskommissar erklärt die Frage über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Lohnarrestes noch ungelöst. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Gesetzes sei nicht anzuerkennen. Die jetzt geltende Praxis sei dem vorgeschlagenen Gesetz vorzuziehen. Der Antrag der Commission: die Regierung aufzufordern, ein Gesetz, betreffend die Unzulässigkeit resp. Beschränkung der rechtlichen und administrativen Beschuldigung der Arbeits- und Dienstlöhne vorzulegen, wird angenommen. — Der Justizminister ersucht schriftlich um Absehung des Preisurteilsreglements von der Tagessordnung. Abg. Gneist und Wachler für, Waldeck gegen die Absehung. Das Haus beschließt Absehung bis Montag. — Es folgt der Justizcommissionsbericht, betreffend die Rechtsgültigkeitsprüfung des Konigl. Erlasses vom 21. März 1862 wegen Herausforderung des Zinsfußes der Staatsanleihe vom 28. November 1851 von 4 auf 4 Proc. Die Commission beantragt, den zu. Erlass als mit der Verfassung unvereinbar zu erklären. Abg. Wachsmuth beantragt den Zusatz, der Erlass bedürfe zur Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtags. Abg. Zweifens Antrag auf einfache Tagessordnung wird abgelehnt. Antragsteller v. Bonin: Das Gericht habe erteilt, die Prüfung der Rechtsgültigkeit der Gesetze sei nicht Sache des Gerichts, sondern des Landtags; die Entscheidung des Landtags sei Zweck des Antrags. v. Bonin empfiehlt den Commissionsantrag ebenso wie Wachsmuth'sche Fassung. Bei der Abstimmung erfolgte die Annahme des Wachsmuth'schen Zusatzes und bemächtigt des Commissionsantrages. Nächste Sitzung Montag.

Angelommen 10. Juni, 5 Uhr Nachmittags.

Berlin, 10. Juni. Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses hat heute Morgen das Gesamt-Budget pro 1865 mit 18 gegen 7 Stimmen, die für Annahme des Budgets waren, nach den Beschlüssen des Hauses angenommen.

Das Herrenhaus genehmigte den Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollverein und Österreich mit der Resolution des Abgeordnetenhauses; desgleichen ohne Debatte den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Vereinspoliars und den Schiffahrtsextrakt mit Peru. Bei dem Gesetzentwurf wegen Versorgung der Militair-Invaliden strich das Herrenhaus den vom Abgeordnetenhaus eingeschalteten § 25 (\*). Der Antrag vom Gr. v. Wenim. Böhzenburg und Gr. v. Oldershausen wegen Erlass eines Gesetzes über Vermehrung des Unterstützungs-fonds für hilfsbedürftige Veteranen von 1813—15 wurde angenommen. Die beantragte Erhöhung zur strafrechtlichen Verfolgung der „Ostdeutschen Jtg.“ zu Posen wurde nicht ertheilt.

\*) § 25 dehnt bekanntlich die Wohlthaten des Gesetzes auch auf die Veteranen von 1813—15 aus. Er lautet: „Veteranen, welche in dem Kriege von 1813—15 gebient haben, und nicht die Invalidenpensionen der Klassen 1, 2 oder 3 beziehen, erhalten, wenn sie ihre Unterstützungsbedürftigkeit nachweisen, auf ihren Antrag als Unterstützung die Invalidenpension 4. Kl. Beziehen solche Veteranen die Säge dieser vierten Klasse nicht übersteigende Unterstützungen aus öffentlichen oder Gemeindemitteln, so bedarf es des besonderen Nachweises der Unterstützungsbedürftigkeit nicht.“

Angelommen 10. Juni, 6 1/2 Uhr Abends.

Coburg, 10. Juni. Der coburg-gothaische Gesamtkreistag hat bei Genehmigung der Zollverein-Verträge den Antrag auf Aufhebung des Salzmonopols und Codifizierung der Zollvereins-Gesetzgebung einstimmig angenommen und das von der Regierung wiederholte Vorgelegte Postulat einer Gehaltserhöhung des thüringischen Bundestags Gesandten verworfen. In der Debatte wurde die Erwartung ausgesprochen, daß bald alle deutschen Landtage die Staatspositionen für den Bundestag ablehnen und keiner Regierung mehr die Staatsüberhaupt vertragen möchten, welche nicht zur endlichen Einberufung eines Parlaments ihre Bereitwilligkeit erklären.

Berlin. Die „B. B.“ erinnert an eine in Dorpat erschienene Schrift des Grafen Hermann Kesperling, welche Erörterungen über das Duell enthält. Nachdem der Verfasser das Duell nach allen Richtungen verdammt und die falschen und schiefen Begriffe von Ehre, die in einzelnen Kreisen herrschen, zerlegt hat, kommt es am Schlusse seiner Broschüre vor: daß ein Einzelner allein nichts gegen den Ursprung des Duells vermag, Majoritäten zu bilden, zu Vereinen zusammenzutreten, um mit vereinter Macht eine schlechte Sitzung zu bekämpfen, die der Einzelne zu besiegen nicht im Stande ist. Mögen solche Männer, welche die Überzeugung haben, daß das Duell nicht mehr geduldet werden dürfe, auch den Mut ihrer Überzeugung beweisen und dadurch an den Tag legen, daß sie, für sich und ihre Vereine streng verbindlich, öffentlich vor der Welt die Erklärung abgeben: „daß ihre Ehre keine Genugthuung finden könne, wo nicht auch ihr eigenes Gewissen sie finde;“

„daß ihre Ehre nur durch streng stilliche, aber nicht durch unerlaubte Handlungen gerettet und aufrecht erhalten werden könne;“

„daß ihre Ehre es ihnen nicht gestatte, von einer tyrannischen Sitte sich blindlings und willenlos zu Handlungen zwingen zu lassen, die ihren besseren Überzeugungen widersprechen; und endlich,

„daß sie daher ein jedes Duell unter allen Umständen und ohne Ausnahme zu verweigern und von sich zu weisen, sich verpflichtet haben.“

Selche Vereine meint der Verfasser, würden sehr bald zu Erfolg gelangen, wie keine Gesetzgebung sie bisher erhalten hat und auch allein sie nie erhalten würde.

— Die „Bank u. Handelsztg.“ schreibt: „Die vom hiesigen Stadtrichter Hiersemann redigirte „Deutsche Gerichtszeitung“ enthält aus der Feder des Kreisrichters Lessy in Thorn eine erlösende Erörterung der für den Handelsstand sehr wichtigen Frage: Sind Engagements-Anträge von Handlungshilfen Handelsgeschäfte, und genügt zum Abschluß derselben unter der Herrschaft des alt-preußischen Rechts die mündliche Form? Herr Lessy ist der Ansicht, daß diese Beiträge in den Bereich des Art. 273 des Handelsgesetzbuchs fallen, und daß das preußische Einführungsgesetz eine Abänderung in jenem Artikel enthalten Rechtsfrage nicht bewirkt habe. Hierauf würde also die mündliche Form genügen. Doch hat das Obertribunal entgegengesetzt entschieden. Wir kommen wohl, sobald der Raum es erlaubt, auf die interessanten Erörterungen des Herrn Lessy zurück.“

Am 8. Juni feierte der deutsche Bund sein fünfzigjähriges Jubiläum. Der Jubilar hat sich allen Ovationen durch Feiern entzogen.

Stettin, 9. Juni. Ein mit Kohlen beladener Oderlahn ist gestern auf dem Haff, wie man glaubt in Folge falscher Segelfeststellung, voll Wasser geschlagen und gesunken. Der Eigentümer desselben ertrank dabei, während seine beiden Gehilfen gerettet wurden. Magdeburg, 8. Juni. (Magd. Pr.) Die im Auftrage des hiesigen Bürgervereins von dem Vorstande desselben an das Abgeordnetenhaus gerichtete Abreise ist heute nach Berlin abgegangen. Dieselbe lautet:

„Es ist nun das fünfte Jahr, daß Preußen durch seine Abgeordneten für seine Verfassung kämpft, auch in diesem Jahre vergeht Monat auf Monat über solchen Kampf, und jedesmal, wenn wir in unserer monatlichen Bürgerversammlung uns zusammenfinden, erquickt und erfrischt uns der Bericht von dem, was Sie, hochverehrte Männer, für das gute Recht getreden und gethan. Sind es auch nur die geistigen Mächte der Wahrheit und des Rechts, welche Sie gegen einen Willen, der Ueberlebtes aufrecht erhalten will, in den Kampf führen, so belehrt uns doch das Zeugnis der langen Menschheitsgeschichte, daß nur jenen ewigen Mächten, nicht aber der Gewalt und der Lüge, der endliche Sieg sicher ist. Sie werden auf der bisher innegehaltenen Bahn treu und mutig ausharren, wir branchen Sie nicht darum zu bitten. Aber was uns das Herz drängt auszusprechen, das ist: Wir freuen uns Ihres unverdrossenen Muttes; wir fühlen uns dadurch angeleitet, auch unerterte nach der Befreiung zu streben, die allein das Wohl der Staaten verbürgt; wir sprechen Ihnen unsere lebendigste Anerkennung, unsern innigsten Dank aus für die Hingabe, mit welcher Sie unter den schrecklich ungünstigsten Umständen nicht ablassen, am Wohl des Vaterlandes auf der einzigen sichern Grundlage, die es gibt, zu hantieren, und um so zuversichtlicher hoffen wir auf bessere Zustände im Vaterlande, da Sie uns durch die That beweisen, wie viel klare, charakterfeste, treue, vorstrebende Männer dasselbe unter seinen Bürgern zählt. Im einstimmigen Aufrufe der Bürger-Versammlung vom 26. Mai 1865 der Vorstand des Bürger-Vereins.“

Aus Mecklenburg-Schwerin, 6. Juni. (Volks-Z.) [Cabinetsjustiz] Nachdem der Minister v. Derssen die dem Magistrat angebrachte Execution wegen des die 43 Nationalvereins-Mitglieder freisprechenden Erkenntnisses feststellt hatte, hat er nun mittels Rescripts dem Magistrat mitgetheilt: Der Großherzog habe das Erkenntniß des Rathes cassirt und das die Mitglieder des Nationalvereins vertheidende Erkenntniß des Polizeidirectors Blaick wiederhergestellt, und werde dem Rath bei Strafe einer neuen Execution aufgegeben, diese Entscheidung des Großherzogs den Beteiligten, jedoch mit Ausnahme des mitangeschuldigten Moritz Witzlers, gegen welchen die Untersuchung einzuleiten ist, binnen 8 Tagen zu insinuiren. Es wird hierdurch ein gefällster Rechtspruch durch einen Alt der Cabinetsjustiz cassirt und durch einen Act der Cabinetsjustiz ein Erkenntniß gefällt, durch welches dreihundertzig angeschlagene Bürger und Einwohner der Stadt in Geldstrafen verurtheilt werden. Der Magistrat zu Rostock hat das an ihn gerichtete Amt des Minister v. Derssen, das cabinets-justizistische Straferkenntniß den Beteiligten zu insinuiren, abgelehnt und sieht man daher in den nächsten Tagen militärische Execution entgegen.

Pesth, 8. Juni. Bei dem gestrigen Hofdiner waren auch Deak und Somisch geladen. Der Fackelzug bestand aus 1400 Fackeln. Der Kaiser blieb eine halbe Stunde auf dem Balkon.

Bei dem Wettkennen verließ derselbe die Tribüne und verlehnte mit den Mitgliedern des Comités und des Rennvereins. Die politische Auffassung ist bei den Stimmführern beständig dieselbe, daß die Rechtscontinuität anzuerkennen, übrigens für die gemeinsame Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten auf Grundlage der Parität und nach Integrirung der ungarischen Krone in möglichst hingebender Weise zu sorgen sei.

Frankreich. Paris. Die Pariser Blätter beschäftigen sich viel mit der letzten Rede des Hrn. v. Bismarck bei der Marinedebatte. Die Urtheile der „Debats“, des „Temps“ etc. laufen nicht sehr schmeichelhaft für Hrn. v. Bismarck und für preußische Blätter nicht gut mitzuheilen.

Danzig, den 11. Juni.

→ [Sommertheater.] Die Anerkennung, welche das Publikum den diesjährigen Leistungen unserer Sommerbühne zollt, veranlaßt Herrn Adalbert zu immer neuen Anstrengungen hinsichtlich Verstärkung von Stücken leichter und heiteren Genres. Dies hat derselbe als Leitsabend für die Feststellung seines Repertoires erkannt, und richtet also darauf seine ganze Thätigkeit. Für heute ist eine der neuesten Possen von Saltinger: „Künisse und Pfiffe oder ein verlorne Mädelchen“, in Vorbereitung und kann dieselbe

Freunden der heiteren Muse nach den bis jetzt von Saltinger bekannten Arbeiten empfohlen werden. Die Garten-Konzerte der Winter'schen Capelle erfreuen sich fortlaufend der ungeheilten Gunst des Publikums.

Culm, 6. Juni. (Brd. B.) Die Reg. Regierung zu Marienwerder hatte vor den Feiertagen den Reg.-Assessor Haarbach als Commissar hierher geschickt, um die wiederholten Beschwerden unserer Stadtverordneten gegen den Magistrat zu untersuchen. Beide Theile wurden zu Protokoll vernommen und die Entscheidung wird demnächst von Marienwerder aus erfolgen. — Das hier garnisonirende Fußlager-Bataillon des 4. Infanterie-Regiments wird in diesem Sommer in die Gegend von Danzig austreten, um dort sechs Wochen hindurch Brigade-Uebungen abzuhalten. Der Ausmarsch erfolgt am 30. Juli, der Rückmarsch am 12. Septbr.

— In der Umgegend von Pelpin grassen seit mehreren Wochen Gehirnentzündung und Scharlachfieber unter den Kindern.

Insterburg, 8. Juni. (Pr. L. B.) Gegen den hiesigen Rechtsanwalt Hacker war eine ehrengerichtliche Untersuchung eingeleitet, weil derselbe in einer im Schulenbause abgehaltenen Versammlung der Verfassungsfreunde im oppositionellen Sinne gegen die Regierung gesprochen hatte. Dem Vernehmen nach hat der Ehrenrat der Rechtsanwälte unter Vorsitz des Justizrath Meyer in Insterburg in einer jüngst abgehaltenen Sitzung den Rechtsanwalt Hacker vollständig freigesprochen.

Lyc, 5. Juni. (P.-L. B.) Der hiesige Creditverein wird zu dem am 25. d. M. in Elbing tagenden Vereinstage der Genossenschaften der Provinz Preußen gleichfalls einen Deputierten senden. Herr Carl Gottberg, der Director des Vereins, ist hierzu erwählt worden; im Falle seiner Verhinderung wird Herr Kreis-Sekretär Contag den Verein in Elbing vertreten. Da nun auch der Vorschubverein sicherlich einen Deputierten senden wird, so wird unsere Stadt in Elbing angemessen vertreten sein. In den acht Monaten der Existenz des Creditvereins hat derselbe bereits eine Summe von 130,000 R. umgesetzt. Man ist demnach zu der Annahme berechtigt, daß der Umsatz im ersten Jahre sich auf mindestens 200,000 R. steigern wird.

Bromberg, 9. Juni. (Brd. B.) Die Verpflichtung der Bürger zum Feuerlöschdienst kann nach einer neueren Anordnung für den jährlichen Beitrag von 4 Thalern abgelöst werden. Ein großer Theil der bisherigen Verpflichteten hat den Beitrag bezahlt. Die Wohlfahrtsumme wird gegenwärtig zur besseren Organisation und Ausstattung der freiwilligen Feuerwehr verwendet; es liegt jedoch die Absicht vor, die Errichtung einer besoldeten Feuerwehr für spätere Zeit zu begründen.

## Vermischtes.

Posen, 9. Juni. Noch in keinem Frühjahr sind hier in der Warte so viele Sirene gesangen worden, wie im gegenwärtigen. Unsere Wochenkämme sind mit diesem Fisch förmlich überchwemmt, der pfundweise verkauft wird. Unter den gesangenen Sirenen befinden sich Thiere von riesiger Größe, die vor ihrer Abschlachtung, im Fischteich an der Kette liegend, lebendig für Geld gezeigt werden.

\* Newyork, 26. Mai. (Frachtbericht von Wm. Salem & Co., Schiffssagenten, Pearl Str. Nr. 110.) (v. „Saxonia.“) Wenn der Frachtenmarkt in den beiden jüngsten Wochen auch im Allgemeinen still war, so zeigte sich doch in den letzten Tagen etwas mehr Bewegung und wurde Seitens der Schiffe in Voransicht der zu erwartenden starken Zufuhren von Brodstoffen aus dem Westen auf abweiche Raten gehalten. Unserer Ansicht nach wird es nicht mehr lange währen, ehe wir einen fühlbaren Mangel an Räumen berichten werden müssen, da die Anzahl von Fahrzeugen in unserem Hafen eine verhältnismäßig äußerst geringe ist und nur sehr wenige Schiffe auf hier expediert werden. Die Vorräthe von westlichen Produkten sind zwar klein in Newyork, im Innern aber um so viel größer; da die Binnenschiffahrt nunmehr wieder eröffnet ist, werden Produkte an diesen Markt gebracht werden und wird dem Export durch die erhöhte Goldprämie von 130 auf 137½ p.C. — wodurch die diesseitigen Preise mit denen der europäischen Märkte in eine bessere Proportion gebracht werden — bedeutenden Vorhub geleistet. Die Aussichten auf unsere diesjährige Ernte sind brillant! Zufuhren von Petroleum sind im Zunehmen begriffen. — Wir notieren heute wie folgt: Nach Liverpool 7 1/2 d. Fass Ky. Tabak, 4s per Ton Gewicht für Blauholz, 7d per Fass Fleisch, andere Güter 4s—6s per Ton. Nach London 20s—25s per Ton, 30s per Fass Ky. Tabak. Nach Rotterdam 20s—25s per Ton, 30s per Fass Ky. Tabak. Nach Antwerpen 17s 1/2—20s per Ton, 25s per Fass Ky. Tabak. Nach Bremen und Hamburg 10—15s per Ton, 15s per Ton Gewicht für Blauholz. Alles mit 5 p.C. Prime.

Thorn, den 9. Juni 1865. Wasserstand: + 1 Fuß 8 Zoll.

Strom auf:  
Bon Danzig nach Warschau: Szimanski, Schilka u. Co., Soba, Klepsch, Dies., do., Dan., Hirsch, do.

Bon Danzig nach Breslau: Bick, Niemeck u. Co., Kohlen.

Bon Danzig nach Czichoczinnel: Japs, Wolfsheim, Kohlen.

Bon Danzig nach Plock: Scholz, Rosenthal, Koblenz, Stromab: L. Schi.

Elscholtz, Perek, Nieszawa, Dzg., Goldschmidt S., 26—W.

Schwän, Wilczynski, do., do., Otto u. Co., 24—do.

Geiseler, Ginsberg u. Co., do., do., 24—do.

Dembowski, Goldstern, Sawicki, do., Petzschow u. Co., 16 22 do.

Ders., Ders., Sandomirsz, do., Dies., 61 36 do.

Ders., Margulies, Pulaw, do., 20 57 do.

Ders., Osłoski, Buduska, do., 58 13 do.

Kannewischer, Lauterbach, Józefow, Stettin, 535 St. h. h.

1439 St. w. h., 726 L. Fass.

Schwab, Buggenhagen, Warschau, Danzig, 1564 St. h. h.

1465 St. w. h., 50 L. Fass.

Summa: 254 L. 24 Schfl. Weizen.

Berantworlicher Redakteur Dr. Riedert in Danzig.

